



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 18.11.2020

Nr. 12/2020

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 43: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Hohenstein		1
Nr. 44: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2020		1
Nr. 45: Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 49. Versammlung des Wasserverbandes Nordhausen		11

Nr. 43:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Hohenstein

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Hohenstein wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 07. Februar 2021

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 21. Februar 2021 statt.

Nordhausen, den 22.10.2020
Jendricke
Landrat

Nr. 44:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2020

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 12.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 154/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 21.01.2020

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 21.01.2020 wurde durch den Kreistag am 12.05.2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 176/20 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen 2019 - 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen.

Beschluss Nr. 153/20 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2019 – 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024: In der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages, in § 2 „Zuständigkeiten der Ausschüsse“ wird unter „Kreisausschuss“ ein neuer Punkt (7) mit folgendem Wortlaut ergänzt: Im Pandemiefall (sofern der Kreistag tatsächlich nicht zusammentreten kann) wird der Kreisausschuss ermächtigt, alle Entscheidungen des Kreistages abschließend zu treffen, sofern die Beschlusslage nicht ausdrücklich per Gesetz dem Kreistag vorbehalten ist. Der Kreisausschuss hat vor der Beschlussfassung dieser weitergehenden Beschlusskompetenz jeweils in der Tagesordnung mit Mehrheit festzustellen, dass er von dieser Pandemieregulierung Gebrauch macht. Die Ermächtigung wird befristet bis zum 31.12.2020 und kann vom Kreistag jederzeit durch Beschluss widerrufen werden. Die Fraktionen, die kein Stimmrecht im Kreisausschuss haben, werden zu Kreisausschusssitzungen entsprechend mit eingeladen.

Beschluss Nr. 144/20 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landkreis beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen gemäß Anlagen.

Beschluss Nr. 173/20 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Service-Teams im Bereich E-Government

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte „1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government“ zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 177/20 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.

Beschluss Nr. 178/20 Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2018

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Dem Landrat und den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 erteilt.

Außerdem beschließt der Kreistag folgende Auflagen: 2. Der Landrat hat den Kreistag weiterhin in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. 3. Der Landrat hat dem Kreistag jährlich zeitnah nach dem 1. Halbjahr über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten. 4. In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung ist über die Liquidität unter Einbeziehung der Deckung des Sollfehlbetrages und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu beraten. 5. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in jeder Sitzung zu berichten, wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden bzw. zu erwarten sind, welche den Schwellenwert von 50.000,00 € gemäß § 9 Absatz 3 e) der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen überschreiten. Es sind die Gründe für die Überschreitungen der Haushaltspositionen sowie die von der Verwaltung zur Haushaltsdisziplin eingeleiteten Maßnahmen darzulegen. 6. Der Landrat stellt jährlich zum 30.06. eine Übersicht über die laufenden Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Verfügung. Hierbei ist insbesondere auf den Erfüllungsstand der Maßnahmen in Verbindung mit dem geplanten Ende einzugehen. Darüber hinaus ist über die Realisierung der geplanten Einnahmen aus Fördermitteln zu berichten. 7. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2021 sind die bisherigen Investitionsmaßnahmen, welche im Haushaltsplan 2020 veranschlagt beziehungsweise für die in den Vorjahren Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgabereste gebildet worden sind, auf ihre Umsetzung zu überprüfen. Für jede Maßnahme sind die Wirkung, die Wirtschaftlichkeit und die Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit sowie der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung vorzustellen.

Beschluss Nr. 169/20 Umwandlung des Zuschusses zur Schülerspeisung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Die Bezuschussung der Schülerspeisung in Höhe von 0,55 EUR/Portion für berechnete Schüler an Grund- und Förderschulen des Landkreises Nordhausen wird ab dem 01.08.2020 umgewandelt. 2. Die freigesetzten Mittel werden im Verhältnis von 25 % zur Kofinanzierung des Schulobstprogramms und zu 75 % zur Einrichtung eines Härtefallfonds für die Schülerspeisung eingesetzt. 3. Die Ausschüttung der Mittel des Härtefallfonds an die hilfebedürftigen Familien erfolgt mittels eines Kriterienkataloges in Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Schulsozialarbeiter mit der Schulverwaltung. 4. Regelmäßig zum Ende eines jeden Schulhalbjahres wird dem für die Schulen zu ständigen Ausschuss des Kreistages durch die Schulverwaltung ein Bericht über die Umsetzung des Härtefallfonds an den Schulen vorgelegt.

Beschluss Nr. 175/20 Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Weimar – Amtszeit 2020-2025

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Weimar werden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	bestätigt	
				ja	nein
Erfurt, Dirk	40	0	0	X	
Schlichting, Jens	39	0	1	X	
Hildebrandt, Roy	39	0	1	X	
Busch, Gregor	39	0	1	X	
Flagmeyer, Thomas	31	3	6	X	
Kolditz, Sebastian	39	0	1	X	
Vopel, Jürgen	40	0	0	X	
Breitrück, Manfred	37	2	1	X	
Ehrhold, Matthias	40	0	0	X	
Neu, Tanja	40	0	0	X	

Beschluss Nr. 163/20 Nachbesetzung des Integrationsbeirates in der Legislaturperiode 2019-2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt 1. die Bestellung von Frau Hanan Al Huseini wohnhaft in Nordhausen als Nachfolgerin für Herrn Hussein Abdullah, 2. die Bestellung von Herrn Muataz Al Haj Ali wohnhaft in Harztor als Nachfolger von Herrn Abdelfatah Lahlou in den Integrationsbeirat des Landkreises Nordhausen 2019 – 2024.

Beschluss Nr. 158/20 Aktualisierung Mietvertrag über das Objekt Multifunktionsbereich Spendekirchhof Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit der Sanierung des Multifunktionsbereichs Spendekirchhof des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen zum Zwecke der Vermietung an den Landkreis Nordhausen über einen Zeitraum von 20 Jahren. 2. Die Sanierung erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule. 3. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Multifunktionsbereich Spende-kirchhof Staatliches Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in 99734 Nordhausen zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. 4. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Multifunktionsbereich Spendekirchhof Staatliches Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in 99734 Nordhausen zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen zuzustimmen. 5. Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete(umsatzsteuerfrei) beträgt 3.827,71 €. Eine erneute Berechnung der Miete erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen, da sich die Miete aus den tatsächlichen Gesamtinvestitionen (Baukosten zzgl. Zwischenfinanzierungszinsen und Umsatzsteuer, unter der Berücksichtigung tatsächlich gewährter Fördermittel) sowie Verwaltungskosten, Wagnis und Gewinn (2 % auf Gesamtkosten) zzgl. der Endfinanzierungszinsen spätestens zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung ergibt. Ausgleichsbeiträge, welche auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet der „Altstadt“ Nordhausen und einer zukünftigen Aufhebung der Sanierungssatzung, gemäß §§ 152 ff. BauGB und der Sanierungssatzung der Stadt Nordhausen vom 28.03.2000, von der Stadt Nordhausen erhoben werden, sind den Gesamtinvestitionen nachträglich hinzuzurechnen. 6. Die genauen Flächenangaben sowie das Abnahmeprotokoll werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in den Mietvertrag übertragen bzw. dem Vertrag beigefügt. 7. Textänderungen, die sich aus der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht oder der finanzierenden Bank ergeben und keine wesentlichen Vertragsinhalte betreffen, können als laufendes Geschäft der Verwaltung eingearbeitet werden.

Beschluss Nr. 159/20 Aktualisierung Mietvertrag über das Objekt Mensa mit Multifunktionsgebäude Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit dem Neubau der Mensa mit Multifunktionsgebäude des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, auf Flur 8, Flurstücke 314/40 und 317/3 sowie Flur 5, Flurstück 314/102 zum Zwecke der Vermietung über 30 Jahre an den Landkreis Nordhausen. 2. Der Neubau erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule. 3. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Mensa mit Multifunktionsgebäude des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, auf Flur 8, Flurstücke 314/40 und 317/3 sowie Flur 5, Flurstück 314/102 zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. 4. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages über das Objekt Mensa mit Multifunktionsgebäude des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, auf Flur 8, Flurstücke 314/40 und 317/3 sowie Flur 5, Flurstück 314/102 zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen, zuzustimmen. 5. Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete(umsatzsteuerfrei) beträgt 11.559,22,10 €. Eine erneute Berechnung der Miete erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen, da sich die Miete aus den tatsächlichen Gesamtinvestitionen (Baukosten zzgl. Zwischenfinanzierungszinsen und Umsatzsteuer, unter der Berücksichtigung tatsächlich gewährter Fördermittel) sowie Verwaltungskosten, Wagnis und Gewinn (2 % auf Gesamtkosten) zzgl. der Endfinanzierungszinsen spätestens zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung ergibt. Ausgleichsbeiträge, welche auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet der „Altstadt“ Nordhausen und einer zukünftigen Aufhebung der Sanierungssatzung, gemäß §§ 152 ff. BauGB und der Sanierungssatzung der Stadt Nordhausen vom 28.03.2000, von der Stadt Nordhausen erhoben werden, sind den Gesamtinvestitionen nachträglich hinzuzurechnen. 6. Die genauen Flächenangaben sowie das Abnahmeprotokoll werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in den Mietvertrag übertragen bzw. dem Vertrag beigefügt. 7. Textänderungen, die sich aus der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht oder der finanzierenden Bank ergeben und keine wesentlichen Vertragsinhalte betreffen, können als laufendes Geschäft der Verwaltung eingearbeitet werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 12.05.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 154-1/20 und 146/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 189/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 12.05.2020

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 12.05.2019 wurde durch den Kreistag am 07.07.2019 genehmigt.

Beschluss Nr. 208/20 Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dass sich der Landkreis Nordhausen an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) –

als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt. 2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, alle notwendigen Beschlüsse, Verträge und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises Nordhausen zur KIV zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung. 3. Der Landrat wird ermächtigt, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. 191/20 Zweckvereinbarung E-Government-Projekte

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Nordhausen geförderte E-Government-Projekte umzusetzen. 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, eine Zweckvereinbarung (siehe Anlage) für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten zu schließen.

Beschluss Nr. 190/20 Zweckvereinbarungen zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Ware Elektroenergie und Erdgas der Landkreise Greiz, Schmalkalden-Meiningen, Unstrut-Hainich, Kyffhäuser und Nordhausen für die Beschaffungsperiode 2021 – 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarungen zur Energieausschreibung für Erdgas und Strom mit dem Landkreis Sömmerda.

Beschluss Nr. 183/20 Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. In der vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossenen Schulnetzplanung werden die Schulbezirke auf Grundlage des § 14 des Thüringer Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2020/21 wie folgt geändert: Auf Seite 179 „Staatliche Grundschule Wipperdorf“ wird unter Schulbezirk der Ortsteil Schiedungen der Gemeinde Hohenstein gestrichen. Auf Seite 165 „Staatliche Grundschule Thomas Müntzer“ wird unter Schulbezirk der Ortsteil Schiedungen aufgenommen. 2. In der vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossenen Schulnetzplanung werden die Schulbezirke auf Grundlage des § 14 des Thüringer Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2021/22 wie folgt geändert: Auf Seite 121 „Staatliche Grundschule Ilfeld“ werden unter Schulbezirk die Ortsteile Neustadt und Osterode der Gemeinde Harztor gestrichen. Auf Seite 147 „Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule“ werden unter Schulbezirk die Ortsteile Neustadt und Osterode aufgenommen.

Beschluss Nr. 206/20 Sachkundige Bürger in vorberatenden Ausschüssen des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024 – Niederlegung des Ehrenamtes und Berufung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In der Besetzung des vorberatenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forst wird folgende Änderung vorgeschlagen: Frau Jantje Samtleben, wohnhaft Nordhausen, wird als Nachfolgerin für Frau Renate Grieb als sachkundige Bürgerin berufen.

Beschluss Nr. 174/20 Kündigung der ICLEI-Mitgliedschaft des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Kündigung Mitgliedschaft des Landkreises Nordhausen im ICLEI Local Government for Sustainability zum 28.02.2021.

Beschluss Nr. 198/20 2. Änderung Anpassung Planungskosten der Sanierung der Sport- und Freianlage des Staatlichen Humboldt-Gymnasiums in der Service Gesellschaft des Landkreises

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Punkt 2 der Beschlussvorlage Nr. 49/19 wird wie folgt geändert: 3. Bei Umsetzung des Projektes werden die Kosten in die Gesamtprojektfinanzierung überführt. Wird das Projekt nicht umgesetzt, verpflichtet sich der Landkreis, die erbrachten Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2022 von der Service Gesellschaft aufzukaufen. Der Kaufpreis beträgt dann die Höhe der nachgewiesenen Kosten.

Beschluss Nr. 199/20 2. Änderung Freigabe der Planungskosten für das Multifunktionsgebäude in der Münzgasse im Zuge der Sanierung des Staatlichen Humboldt-Gymnasiums in der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Punkt 3 der Beschlussvorlage Nr. 395/16 i.V.m Nr. 731/18 wird wie folgt geändert und Punkt 4 neu beschlossen: Bei Umsetzung des Projektes werden die Kosten in die Gesamtprojektfinanzierung überführt. Wird das Projekt nicht umgesetzt, verpflichtet sich der Landkreis, die erbrachten Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2022 aufzukaufen. Der Kaufpreis beträgt dann die Höhe der nachgewiesenen Kosten. Im Übrigen gilt Beschluss Nr. 395/16 i.V.m Nr. 731/18 fort.

Beschluss Nr. 195/20 2. Änderung der städtebaulichen Vereinbarungen – Sanierung Schulhof, Regelschule Ellrich zwischen Landkreis Nordhausen und Stadt Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat wird ermächtigt, der Verlängerung der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ellrich und dem Landkreis Nordhausen für die Baumaßnahme Schulhof der Regelschule Ellrich auf den 31.12.2020 zu zustimmen. 2. Der Landrat wird ermächtigt, der Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung zwischen der Stadt Ellrich und dem Landkreis Nordhausen zur Absenkung des Mittleistungsanteils der Stadt Ellrich für die Baumaßnahme Schulhof der Regelschule Ellrich auf den 31.12.2020 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 194/20 1. Änderung Rahmendiensteleistungsvertrag Reinigungsleistungen an den Schulen des Landkreises

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte 1. Änderung zum Rahmendiensteleistungsvertrag über Reinigungsleistungen an den Schulen des Landkreises abzuschließen.

Beschluss Nr. 193/20 3. Änderung zum Rahmendiensteleistungsvertrag technische Hausverwaltung an den Schulen des Landkreises

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte 3. Änderung des Rahmendiensteleistungsvertrages über technische Hausverwaltung an Schulen des Landkreises abzuschließen.

Beschluss Nr. 192/20 Änderung des Bauvertrages Katastrophenschutzlager Nordthüringen zwischen dem Freistaat Thüringen, dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Vertrag vom 10.04.2020 über die Errichtung, Kostentragung und den Betrieb des Ersatzneubaus des Katastrophenschutzlagers Nordthüringen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzuschließen.

Beschluss Nr. 196/20 1. Änderung zum Nutzungsvertrag Katastrophenschutzlager Nordthüringen zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte 1. Neufassung zum Mietvertrag über die Nutzung des Katastrophenschutzlagers Nordthüringen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzuschließen.

Beschluss Nr. 197/20 Freigabe der Planung zum Funktionsgebäude mit Haupttribüne des Albert-Kuntz-Sportparks

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, als Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH Folgendem zuzustimmen: 1. Die als Anlage 1 beigefügte Entwurfsplanung, inklusive Kostenberechnung des Architekturbüros worschech architects - Worschech Architekten Planungsgesellschaft mbH für den Neubau des Funktionsgebäudes mit Hauttribüne des Albert-Kuntz-Sportparks, wird bestätigt. 2. Das als Anlage 2 beigefügte Finanzierungskonzept mit der Trennung des Vorhabens die Bauabschnitte Hochbau und Außenanlagen werden bestätigt. 3. Das Bauvorhaben wird zudem als Nettobauvorhaben abgewickelt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.07.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 189-1/20, 200/20, 201/20, 187/20, 207/20, 162/20, 182/20 und 181/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 29.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 225/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.07.2020

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.07.2019 wurde durch den Kreistag am 29.09.2019 genehmigt.

Beschluss Nr. 215/20 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen für das Geschäftsjahr 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Nordhausen wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 230/20 Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Wahl des Landrates 2021

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Herr Michael Beckmann wird als Wahlleiter des Landkreises für die Wahl des Landrates 2021 berufen. Frau Anika Stiegler-Holzappel wird als stellvertretende Wahlleiterin des Landkreises für die Wahl des Landrates 2021 berufen.

Beschluss Nr. 246/20 Sachkundige Bürger in vorberatenden Ausschüssen des Kreistages Nordhausen 2019-2024 – Niederlegung des Ehrenamtes und Berufung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In der Besetzung des vorberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Kreisentwicklung wird folgende Änderung vorgeschlagen: Herr Marcel Kübler, wohnhaft in Ellrich, wird als Nachfolger für Herrn Torsten Juch als sachkundiger Bürger berufen.

Beschluss Nr. 239/20 Rücknahme der Klage des Landkreises Nordhausen gegen den Freistaat Thüringen wegen Kommunalem Finanzausgleich 2020

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt die am 20.01.2020 beim Verwaltungsgericht Weimar unter dem Aktenzeichen 3 K 107/20 We gegen den Freistaat Thüringen wegen Finanzausgleichs erhobene Klage zurückzunehmen.

Beschluss Nr. 238/20 ÖPNV – Weiterentwicklung des Masterplans Mobilität 2035

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Ausgehend von den Kreistagsbeschlüssen Nr. 501/17 – Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Landkreises und der Stadt Nordhausen 2017 bis 2021 vom 25.06.2017, Nr. 711/18 – Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen

(ÖDA) 2018-2032 vom 18.12.2018, Nr. 818/19 – Masterplan Mobilität 2035 vom 26.03.2019 und Nr. 072/19 – Ausbau der Elektromobilität vom 03.09.2019 werden die folgenden Punkte beschlossen:

1. Die E-Busse des Landkreis Nordhausen werden überwiegend auf den Linien 20, 21, 23, 231, 24, 241, 251, 25, 26, 27, 28 und 29 eingesetzt. Dadurch werden die Grundzentren Bleicherode (mit den Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra), Heringen/Helme (mit den Gemeinden Görsbach und Urbach), Ellrich und die Landgemeinde Harztor mit dem Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn, Abellio Mitteldeutschland bzw. der Harzer Schmalspurbahnen verknüpft.
2. Der Landkreis Nordhausen nutzt die Möglichkeiten der Nationalen Wasserstoffstrategie zur Daseinsvorsorge im ÖPNV und wird sich in diesem Zusammenhang selbst bzw. über seine Beteiligungen an Förderprojekten der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen beteiligen. Dazu soll der Bau einer Wasserstofftankstelle auf dem ~~HSB-Bahnhof Nordhausen Nord~~ * Einem HBS Gelände der Stadt Nordhausen zur künftigen Betankung von Bussen, Hybridstraßenbahnen und HSB-Schienenfahrzeugen ermöglicht werden.
3. Sollte die Stadt Nordhausen die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft abgeben, wird der Landkreis Nordhausen zum 01.01.2022 einen einheitlichen Tarif für Bus- und Straßenbahnverkehr, mit der Zielstellung auch den Schienenpersonennahverkehr einzubeziehen, einzuführen. *Die Möglichkeit eines Beitritts zu einem überregionalen Verkehrsverbund wird offengehalten. Des Weiteren wird ein einheitlicher Fahrpreis unabhängig von der Übernahme der Trägerschaft angestrebt. Der Kreistag wird dazu regelmäßig informiert.

Beschluss Nr. 144-1/20 Aufhebung des Beschlusses Nr. 144/20 und Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 144/20 wird aufgehoben.
2. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen gem. Anlage wird beschlossen.

Beschluss Nr. 235/20 Satzung zur Förderung der ehrenamtlichen Kräfte des Sanitäts- und Betreuungsdienstes des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Satzung zur Förderung der ehrenamtlichen Kräfte des Sanitäts- und Betreuungsdienstes des Landkreises Nordhausen gemäß der Anlage wird beschlossen.

Beschluss Nr. 227/20 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum – GSAWZ).

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum – GSAWZ)

Beschluss Nr. 224/20 Verlängerung der Optionserklärung des Landkreises Nordhausen gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Anwendung des alten Rechts nach § 2 Abs. 3 UStG wird auf maximal zulässige, gesetzliche Frist verlängert.

Beschluss Nr. 247/20 Aufbau eines Telefonservice

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, einen zentralen Telefonservice für das Landratsamt Nordhausen konzeptionell und organisatorisch aufzubauen.

Beschluss Nr. 233/20 Aufhebung des Beschlusses zum Mietvertrag über das Objekt Multifunktionsbereich Schulhof Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Beschluss Nr. 155/20 vom 06.04.2020 wird vom Kreistag aufgehoben.

Beschluss Nr. 234/20 Aufhebung des Beschlusses zum Mietvertrag über das Objekt Schulsporthalle Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Beschluss Nr. 157/20 vom 06.04.2020 wird vom Kreistag aufgehoben.

Beschluss Nr. 243/20 Aufhebung des Beschlusses zum Mietvertrag über das Objekt Schulsportanlagen Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Beschluss Nr. 156/20 vom 06.04.2020 wird vom Kreistag aufgehoben.

Beschluss Nr. 244/20 Städtebauliche Vereinbarung zur Sanierung der Schulsporthalle Humboldt-Gymnasium Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, städtebauliche Vereinbarungen zur Ausreichung von Städtebaufördermitteln an die Service Gesellschaft für den Landkreis als Schulträger abzuschließen. Ferner wird der Landrat ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft, dem Abschluss entsprechender städtebaulicher Vereinbarungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. 232/20 Städtebauliche Vereinbarung zur Sanierung des Schulhofes Humboldt-Gymnasium Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, städtebauliche Vereinbarungen zur Ausreichung von Städtebaufördermitteln an die Service Gesellschaft für den Landkreis als Schulträger abzuschließen. Ferner wird der Landrat ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft, dem Abschluss entsprechender städtebaulicher Vereinbarungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. 249/20 Außerplanmäßige Ausgaben Humboldt-Gymnasium

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben für die Weiterleitung von Zuschüssen des Freistaates Thüringen an die Service GmbH für den Bau des Humboldt-Gymnasiums in folgenden Haushaltsstelle:

2301 030.985000 (Außensportanlage)	98.918,92€
2301 037.985000 (Schulsporthalle)	423.380,69€
2301 038.985000 (Schulhof)	<u>622.607,00€</u>
	1.144.906,61€

Beschluss Nr. 245/20 Untersetzung der Finanzierung Nebenanlagen Humboldt-Gymnasium Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Landkreis stellt der bauausführenden Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Deckung der Baukosten für die Bauvorhaben Schulhof, Außensportanlage, und Sporthalle des Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“ in Nordhausen, welche nicht von Fördermitteln abgedeckt sind, die Eigenanteile aus Haushaltsmitteln zur Verfügung. Diese Beträge sind bei der Aufstellung der kommenden Haushaltspläne entsprechend aufzunehmen.
2. Sollte die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür noch nicht vorliegen, verpflichtet sich der Landkreis die Investitionspauschalen zur Deckung der Eigenanteile vorrangig zur Verfügung zu stellen.
3. Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH setzt das Vorhaben ausschließlich im Rahmen der durch den Landkreis Nordhausen zur Verfügung gestellten Mittel um.
4. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Baukosten, den Baunebenkosten und den mit der Umsetzung der Bauvorhaben notwendig entstandenen Kosten zusammen. Hierzu gehören auch erforderliche Eigenleistungen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH. Der daraus resultierende Eigenanteil ergibt sich aus diesen Gesamtkosten abzüglich der abschließend gewährten Fördermittel. Eine Kostensteigerung von mehr als 10% pro Bauvorhaben ist dem Landkreis Nordhausen rechtzeitig anzuzeigen.

Beschluss Nr. 242/20 Nutzungsvereinbarungen des Landkreises Nordhausen mit der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zu den Nebenanlagen der Humboldt-Gymnasium Nordhausen abzuschließen.

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt mit der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH Nutzungsverträge für die Nebenanlagen Multifunktionsbereich Schulhof, Schulsportanlagen und Schulsporthalle des Humboldt-Gymnasium Nordhausen abzuschließen.

Beschluss Nr. 231/20 Einbindung des Mehrgenerationenhauses „Haus der Generationen“ in die kommunale Planung zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Das Mehrgenerationenhaus „Haus der Generationen“ wird auch in der Förderperiode 2021 bis 2028 weiterhin

- In die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie
- In die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Beschluss Nr. 248/20 Anpassung Vergütung Aufsichtsratsmitglieder

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Eckwerte für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß Anlage neu festgesetzt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 29.09.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 225-1/20, 226/20, 228/20 und 241/20 gefasst.

Wahlen:

Kreistag 29.09.2020:

Vorlage Nr. 229/20 Wahl stellvertretende/r Seniorenbeauftragte/r 2019-24

Frau Susanna Riemann-Störr wird als stellvertretende Seniorenbeauftragte für die Wahlperiode 2019-2024 gewählt.

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 172/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.04.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.04.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 27.04.2020 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.2020 wurde der Beschluss Nr. 172-1/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 186/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 22.06.2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 185/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Grundschule Niedergebra – Brandschutzertüchtigung

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe sowie die Mittelfreigabe in der Haushaltsstelle 02.2104- 016.940000 – Brandschutzertüchtigung in der Grundschule Niedergebra in Höhe von 95.000,00 €

Beschluss Nr. 203/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Umbau ehemaliges Medienzentrum

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben in der Haushaltsstelle 02.0200 048.940000 – Baumaßnahmen Umbau ehemaliges Medienzentrum in Höhe von 59.500,00 €

Beschluss Nr. 204/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Baumaßnahmen Kreishaus II

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben in der Haushaltsstelle 02.0200 005.940000 – Baumaßnahmen Kreishaus II in Höhe von 90.000,00 €

Beschluss 205/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Regelschule Ellrich – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Schulküche

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben in der Haushaltsstelle 02.2252 011.935000 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Schulküche der Regelschule Ellrich in Höhe von 85.100,00 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2019 wurde der Beschluss Nr. 186-1/20 und 188/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 211/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 20.07.2020 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2019 wurde der Beschluss Nr. 211-1/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 31.08.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 214/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 31.08.2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 218/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Regelschule Ellrich - Schulküche

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben für die Schulküche der Regelschule Ellrich in der Haushaltsstelle 02.2252 011.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 70.920,89€ sowie in der Haushaltsstelle 02.2252 011.940000 – Baumaßnahmen in Höhe von 171.650€

Beschluss Nr. 221/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Schiller-Gymnasium Bleicherode – Energetische Sanierung

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben für die energetische Sanierung des Schiller-Gymnasiums Bleicherode in der Haushaltsstelle 02.2303 018.940000 in Höhe von 81.800,00€

Beschluss Nr. 216/20 Überplanmäßige Ausgaben – Deckungsring 0004 – Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher überplanmäßiger Ausgaben im Deckungsring 0004 – Sozialhilfeambulante, teil- und vollstationäre Pflege in Höhe von 836.342,72€

Beschluss Nr. 217/20 Überplanmäßige Ausgaben – Deckungsring 0002 – Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher überplanmäßiger Ausgabe im Deckungsring 0002 – Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie in Höhe von 1.654.600,00€.

Beschluss Nr. 219/20 Überplanmäßige Ausgaben – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher überplanmäßiger Ausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen in der Haushaltsstelle 01.4565.770000 in Höhe von 200.310,00€.

Beschluss Nr. 220/20 Überplanmäßige Ausgaben – Neubau Landratsamt, Mehrzweckhalle, Tiefgarage – Erwerb von Grundstücken

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung und Leistung erforderlicher überplanmäßiger Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken in der Haushaltsstelle 02.0200 024.932000 in Höhe von 810.686,91€.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 31.08.2020 wurde der Beschluss Nr. 214-1/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 14.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 237/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 31.08.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 31.08.2020 wurde durch den Kreisausschuss genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 14.09.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 236/20 und 188/20-1 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 02.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 252/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 14.09.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 14.09.2020 wurde durch den Kreisausschuss genehmigt.

Beschluss Nr. 254/20 Außer- und Überplanmäßige Ausgabe - Sofortmaßnahmen Brandschutz in der Grundschule Niedergebra

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die außerplanmäßige Ausgabe sowie die Mittelfreigabe in der Haushaltsstelle 02.2104 016.940000 – Brandschutzertüchtigung in der Grundschule Niedergebra in Höhe von 115.000,00 €.

Beschlussvorlage Nr. 257/20 Überplanmäßige Ausgaben - Deckungsring 0006 - Sozialhilfe – Krankenhilfe

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 0006 – Sozialhilfe - Krankenhilfe in Höhe von 180.000,00 € im Haushaltsjahr 2020.

Beschlussvorlage Nr. 255/20 Beantragung von Fördermitteln für die Schwimmhalle Sollstedt

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen beabsichtigt die Sanierung der Schwimmhalle Sollstedt und reicht dazu im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Projektantrag ein.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 02.11.2020 wurde der Beschluss Nr. 252-1/20 gefasst.

Jugendhilfeausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 179/20 Fortschreibung der Maßnahmeplanung des Jugendförderplanes 2018 – 2022

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Maßnahmeplanung zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Landesrichtlinie „Örtlichen Jugendförderung“ des Jugendförderplanes 2018 bis 2022 im Landkreis Nordhausen wird wie folgt fortgeschrieben.

Priorität				
1	Struktursicherung der gesamten im Jugendförderplan 2018 – 2022 beschriebenen Grundstruktur			
	Bedarf	Details	VbE	Förderung
	Jugendzentren in der Stadt Nordhausen	Sozialraumorientiertes Jugendzentrum gem. § 11 SGB VIII Jugendzentrum mit Handlungsschwerpunkt § 13 SGB VIII	je 1,25	Grundförderung in Höhe von 84.000,00 € je Einrichtung
	Jugendzentren in Grundzentren	Kommunen mit dem Status Grundzentrum	je 0,5	Grundförderung bis zu 26.000,00 € bei Eigenanteil der Grundzentren 30%
	Jugendkoordinatoren	gesamter Landkreis; Schwerpunktsetzung ländlicher Raum; Festlegung von 4 Zuständigkeitsregionen	4,5 (3*1,0/ 1*1,5 VbE)	3 VBE je bis zu 61.000,00 € 1,5 VBE 91.500,00 € Vereinsförderbudget: insg. 24.000,00 €
	Projekte in der Stadt Nordhausen/im gesamten Landkreis	flexibel, eingehende Anträge	offen	Grundförderung in Höhe von 155.000 €; davon 1 Modellprojekt: 22.000 €
	Förderung der Jugendverbandsarbeit	Koordinatoren/Fonds	1,75	Grundförderung in Höhe von 61.000,00 € Kreisjugendring/ 25.000,00 € Verbandsförderbudget 45.500 € Kreissportbund 15.000 € Kreis-Jugendfeuerwehr Nordhausen
weitere Förderungen	Frühe Hilfen § 13 VIII	offen	33.000,00 € Frühe Hilfen 54.000,00 € Jugend stärken o.Ä.	
2	Ausbau der Fachberatung des Landratsamtes Nordhausen			
3	Tarifentwicklung			
4	Erhöhung der finanziellen Mitteln in folgenden Bereichen der Grundstruktur: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte der Jugendarbeit in Nordhausen und dem Landkreis Nordhausen • Sachkosten/Budget der Jugendkoordinatoren • Sachkosten/Budget der Jugendverbände Gesamt bis zu 50.000,00 €			
5	Stärkung der Jugendzentren in Grundzentren in Form der Übernahme von weiteren Stellenanteilen (bis zu 0,25 VbE je Jugendzentrum)			

Die hier erfolgten Änderungen der Finanzierung sind auch auf den entsprechenden inhaltlichen Seiten zu dem jeweiligen Angebot des Jugendförderplanes 2018 bis 2022 anzupassen.

Beschluss Nr. 180/20 Verlängerung der Verträge zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplanes 2018 - 2022

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Die bestehenden Verträge im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit werden um zwei Jahre für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 verlängert. Folgende Verträge sind somit zu verlängern: Die Benennung erfolgt hier in Kurzform des Vertragstitels. Neue Sozialraumzuschnitte wurden nach erfolgten Gebietsänderungen in zwischenzeitlichen Vertragsänderungen bereits angepasst. Jugendkoordinator Nordhausen/Werther (Beschluss 540/17) Jugendkoordinator Bleicherode/Sollstedt (Beschluss 541/17) Jugendkoordinator Ellrich/Hohenstein (Beschluss 544/17) Jugendkoordinator Heringen/Harztor (Beschluss 577/17) Jugendzentrum Nordhausen/Bahnhof/Niedersalza (Beschluss 539/17) Jugendzentrum im Nordhausen/Zentrum/Nord/Altstadt (Beschluss 538/17) Jugendzentrum Ellrich (Beschluss 574/17) Jugendzentrum Heringen (Beschluss 575/17) Jugendzentrum Bleicherode (Beschluss 576/17) Jugendverbandsarbeit des Kreisjugendring Nordhausen (Beschluss 572/17) Jugendkoordination des Kreissportbundes Nordhausen (Beschluss 571/17) 2. Für die Förderung der Kreisjugendfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes Nordhausen ist ein Vertrag in einer gesonderten Beschlussfassung neu abzuschließen, da dies bisher noch nicht erfolgt ist. 3. Im Hinblick auf die dynamisch steigende Landesförderung, wird zukünftig in den Verträgen (§ 5 Zuwendung, Absatz 4) die genaue Benennung der Vertragssumme gegen die Formulierung „(...) wird ein Zuschuss in Höhe der Maßnahmenplanung der jeweils geltenden Jugendförderplanung und ihrer Fortschreibungen zur vertragsentsprechenden Verwendung festgeschrieben.“ ersetzt. 4. Der § 5 (1) „Zuwendung“ in den Verträgen zu den Jugendzentren in den Grundzentren wird wie folgt ergänzt: § 5 Zuwendung (1) Zur Finanzierung der Leistungen nach § 1 und § 2 dieses Vertrages verpflichtet sich der Leistungsträger der Kommune einen Zuschuss zu gewähren. Diese Mittel sind an den Kooperationspartner zur Finanzierung von Personalkosten weiterzuleiten. Nach Zustimmung durch das Landratsamt Nordhausen, FG Kita und Jugendpflege, können in begründeten Ausnahmefällen Sachkosten finanziert werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2020 wurde kein Beschluss gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 210/20 Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordhausen Teilplan Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Den Teilplan Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordhausen in der Fassung vom 02.07.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.07.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 209/20 Überarbeitung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2020 bis 07/2021 (Teil II)

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt:

1. Für die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis Nordhausen ist in Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellte quantitative Betreuungsbedarf für den Planungszeitraum verbindlich. Dieser wird über die Meldungen der Gemeinden, der Kindertageseinrichtungen und der statistischen Einwohnerdaten in Zusammenhang mit der Festlegung eines Orientierungswertes ermittelt und ist in der Bedarfsfeststellung (siehe Anlage) für die Kindertagesbetreuung 2020/21 dargestellt.
2. Die zur Platzbereitstellung verpflichtenden Kommunen, die entsprechend der Bewertungen der Planung bspw. nicht bedarfsdeckende Kapazitäten anbieten oder hier weitere Entwicklungsbedarfe festgestellt werden, sind aufgefordert, gemäß den Ausführungen der Maßnahmenplanungen des Bedarfsplanes, ihre Angebote zu prüfen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diese gegenüber dem Landratsamt Nordhausen anzuzeigen.

Mit dem einstimmigen Votum des Jugendhilfeausschusses vom 02.06.2020 wurde in einer verkürzten Form der Kitabedarfsplan umgesetzt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

Nr. 45

Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 49. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Wasserverband Nordhausen die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 03.11.2020 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss VV 01/20 – Genehmigung des Protokolls der 48. Verbandsversammlung

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	16
	Ja – Stimmen:	16
	Nein – Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 02/20 – Aufhebung Beschluss VV 02/18 zum Eintritt des Ortsteils Bielen der Stadt Nordhausen in den WVN

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	16
	Ja – Stimmen:	16
	Nein – Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 03/20 – Aufnahme des Ortsteils Bielen der Stadt Nordhausen in den Wasserverband Nordhausen

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	16
	Ja – Stimmen:	16
	Nein – Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 04/20 – Aufnahme der Ortsteile Auleben, Uthleben und Windehausen der Stadt Heringen/Helme in den Wasserverband Nordhausen

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	16
	Ja – Stimmen:	16
	Nein – Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 05/20 – Aufnahme der Gemeinde Görzbach in den Wasserverband Nordhausen

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	16
	Ja – Stimmen:	16
	Nein – Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 06/20 – Aufnahme der Gemeinde Urbach in den Wasserverband Nordhausen

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 16
Ja – Stimmen: 16
Nein – Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss VV 07/20 – Abschluss eines Notarvertrages zur Übertragung des zur Trinkwasserversorgung notwendigen Vermögens vom Trinkwasserzweckverband „Alter Stolberg“ auf den Wasserverband Nordhausen

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 16
Ja – Stimmen: 16
Nein – Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss VV 08/20 – 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 16
Ja – Stimmen: 16
Nein – Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können zu den Sprechzeiten des Wasserverbandes Nordhausen, Hallesche Straße 132 in 99734 Nordhausen unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden.

Nordhausen, den 04.11.2020
gez. F. Rostek, Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 09.12.2020 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).